HEIDENBLUTH
SCHWEISSTECHNIK
VON AUTOMATISIERUNG
BIS ZUBEHÖR

HOCHEFFIZIENTE EWM-SCHWEISSTECHNOLOGIE IST BAFA FÖRDERFÄHIG

Sparen Sie bis zu

40%*

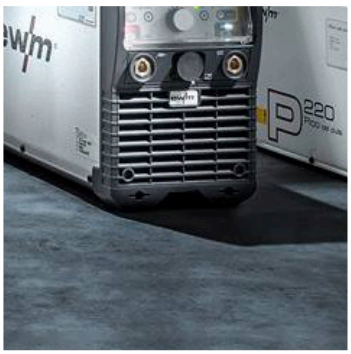

Schweiß- und Schneidanlagen, Automatisierungen, Zubehör, Reparatur-Service, Verleih, Schulungen, Arbeitsschutz **www.heidenbluth.com**

DIE BAFA-FÖRDERUNG IM ÜBERBLICK

Wer?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Anlagen und Prozessen.

Was?

Investitionen, die nachweislich zur Einsparung von Energie und dadurch zur Senkung von CO_2-Emissionen führen, können bezuschusst werden.

Wenn Sie z.B. stufengeschaltete Schweißgeräte mit hohem Energieverbrauch durch effiziente EWM-Schweißtechnologie ersetzen möchten, können Sie die Modul-4-Förderung in Anspruch nehmen.

Stromverbrauch im Vergleich

Stufengeschaltetes Schweißgerät

12.760 kWh / Jahr

EWMTitan XQ 350 puls

9.108 kWh / Jahr

Einsparung pro Jahr: 3.652 kWh = 1,56t CO_2

Auch die Kosten für die Erstellung des Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung durch einen externen Energieberater sind förderfähig.

Die Amortisationszeit der gesamten Maßnahme muss insgesamt mehr als 2 Jahre betragen.

Wie viel?

Bis zu:

- 40 % * der Kosten
- 700 EUR pro t CO_2
- 10 Mio. EUR

Das BAFA fördert große Unternehmen mit bis zu 30% (maximal 500 EUR pro eingesparte Tonne CO_2) und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 40 % * (maximal 700 EUR pro eingesparte Tonne CO_2) der förderfähigen Kosten. Die maximale Förderung beträgt 10 Mio. EUR pro Investitionsvorhaben.

Rechenbeispiel

13 stufengeschaltete Geräte werden gegen effiziente EWM-Neugeräte ausgetauscht:

Investition: ca. 113.000 EUR
Zuschuss Geräte: ca. 16.277 EUR
Zuschuss Berater: ca. 2.000 EUR

Der Zuschuss ist De-minimis behaftet, d. h. es muss geprüft werden, ob evtl. schon andere Projekte im Unternehmen gefördert wurden (max. 200.000 EUR in drei Jahren).

* Die Zuschussgewährung für eine Investitionsmaßnahme ist immer abhängig von der Energieeinsparung pro Tonne CO_2 (BAFA Modul 4).

Wen?

Antragsberechtigt sind private und kommunale Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Die geplanten Maßnahmen müssen auf dem Gebiet der Bundesrepublik durchgeführt werden.

Mit der Erstellung des obligatorischen Einsparkonzepts muss ein BAFA-zugelassener Energieberater beauftragt werden.

Wie?

1. Auflistung

Erstellen Sie eine Liste aller Geräte, die ausgetauscht werden sollen und aller Geräte, die angeschafft werden sollen.

2. De-minimis-Prüfung

Holen Sie in Ihrem Unternehmen Informationen bzw. Nachweise über alle De-minimis-Unterstützungen der letzten drei Jahre ein.

3. EWM-Angebot

Lassen Sie sich von uns ein Angebot für die neuen Geräte erstellen.

4. Energieberater

Die Abwicklung durch einen zugelassenen Energieberater ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit unserem Partner **ecogreen Energie GmbH & Co. KG (www.ecogreen-energie.de)**. Die Beratungskosten sind bis zu 40 %* förderfähig. Bei negativem Entscheid zum Förderantrag fallen keine Kosten an.

5. Beantragung

Der Energieberater ermittelt in einem Vorgespräch eine Förderabschätzung. Bei positiver Förderabschätzung beauftragen Sie den Energieberater. Daraufhin erstellt er das Einsparungskonzept und reicht den Antrag ein.

6. Förderzusage

Sobald die Zusage über die Förderung vorliegt (Bearbeitungszeit ca. 2-3 Monate), können Sie mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen.

HEIDENBLUTH

SCHWEISSTECHNIK

VON AUTOMATISIERUNG BIS ZUBEHÖR

Besuchen Sie uns auf www.heidenbluth.com

Hessen: Ostring 1A, 34277 **Fuldabrück**, T +49 561 95853-0 **Thüringen:** Montaniastraße 19, 99734 **Nordhausen**, T +49 3631 6267-0
Nordrhein-Westfalen: Erwitter Str. 151c, 59557 **Lippstadt,** T +49 2941 925610-0